

# Beschwerdenvalidierung (*Simulationsdiagnostik*) im gutachterlich-forensischen Kontext

## Symptom Validity Assessment (Malingering Diagnostics) in the Context of Forensic Expert Witness

Salvatore Giacomuzzi

### Themenschwerpunkt Forensik

#### Zusammenfassung

Dieser Beitrag soll eine kurze Zusammenfassung über die zunehmende Bedeutung der Beschwerdenvalidierung im gutachtlich-forensischen Kontext geben. Dabei sollen einige Problemstellungen der gutachterlichen Tätigkeit exemplarisch in Zusammenhang mit der Beschwerdenvalidierung vorgestellt werden.

#### Abstract

The article gives a brief overview regarding the increasing importance of symptom validity assessment in the context of forensic witness. Some problems of expert witness will be presented regarding symptom validity assessment by way of example.

#### 1. Einleitung

Obgleich von herausragender Bedeutung für eine Reihe von forensischen Fragestellungen, hat sich, im Gegensatz zum angelsächsischen Raum, die Diagnostik von Simulation, suboptimalem Antwortverhalten und negativen Antwortverzerrungen (also die Beschwerdenvalidierung) im deutschen Sprachraum bislang noch nicht in der notwendigen Breite durchgesetzt (Dandachi-Fitzgerald, Merten, Ponds & Niemann, 2015). Obwohl die Haupteinflüsse der Beschwerdenvalidierung schon sehr früh aus dem nordamerikanischen Raum kamen, entwickelten sich erste deutschsprachige Überblicksarbeiten über Neuroentwicklungen erst ab Mitte der 1990er Jahre. Auch heute noch lassen sich in einigen europäischen Ländern ein doch relevanter Rückstand in der Forschungs- und Anwendungspraxis von Beschwerdevalidierungstests (BVT) und Widerstände gegen einen

routinemäßigen Einsatz von solchen Verfahren feststellen (Dandachi-Fitzgerald et al., 2015).

Die sog. *Beschwerdenvalidierung* (BV) sollte aber ebenso im österreichischen Rechtskontext breitere Anwendung finden (Giacomuzzi, 2014). Eine erschöpfende Erörterung dieses Themas kann in diesem Artikel nicht erfolgen und wäre an anderer Stelle nachzulesen (Merten & Dettenborn, 2009). Es sollen dem/der interessierten LeserIn hier jedoch einige allgemeine Bemerkungen gegeben werden.

#### 2. Unaufrichtige Kommunikation zwischen Menschen

Unaufrichtige Kommunikation zwischen Menschen oder sog. *prosoziale Lügen* sind etwas Alltägliches. Es gibt daher auch keinen nachvollziehbaren Grund für die Annahme, dass die Kommunikation von Menschen/KlientInnen gegenüber ihren Gutachtern davon ausgenommen sein sollte. Die Fähigkeit zum Erkennen von unaufrichtiger Kommunikation ist bei Menschen aber prinzipiell schwach ausgeprägt, wovon ExpertInnen keineswegs ausgenommen sind (Merten & Dettenborn, 2009). Im Rahmen von Begutachtungen hat die Frage nach der Authentizität geschilderter Beschwerden oder produktiver Symptome, aber auch verleugneter Beschwerden herausragende Bedeutung erlangt. Das Thema der Antwortverzerrung ist, im Gegenteil zur Entwicklung in den Vereinigten Staaten, in den letzten Jahren weitestgehend tabuisiert worden. Dies insbesondere im Rahmen der Beschäftigung mit ihrer auffallendsten Form, eben jener der Simulation oder gezielten, zweckvollen Vortäuschung körperlicher Erkrankungen, psychischer Störungen oder anderer relevanter Befundlagen (Merten & Dettenborn, 2009).

Auch ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der zu Beginn der 70er Jahre eingetretenen Therapie-